

## Programm zur Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre

### Kontext / Zielperspektiven

Die Fakultät stellt regelmäßig einen jährlich von der fakultätsinternen Studienbeitrags- bzw. Qualitätsverbesserungskommission (QVK) festzulegenden Betrag zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre für Anträge in bestimmten Themen- und Entwicklungsfeldern zur Verfügung.<sup>1</sup>

Mit der Ausschreibung sollen Lehrenden wie Studierenden gezielt Anregungen für Entwicklungen gegeben und definierte Räume für **neuartige und qualitativ hochwertige Lehr-, Lern- und Prüfungsformate** gegeben werden, die der innovativen Verbesserung der Lehre dienen. Dabei sollen für die Sache engagierte Fakultätsmitglieder aller Statusgruppen für solche Vorhaben unterstützt werden.

Die Fakultät erhofft sich zudem, den **Austausch in der Fakultät** – z.B. über neue Lehrformate und diesbezügliche Erfahrungen, aber auch im Sinne einer Praxis kollektiver Lehre und Peer-Feedbacks – zu unterstützen, um darüber sukzessiv eine **Kultur des Austausches und der Anerkennung** von lehrbezogenen Leistungen zu etablieren (s.u. „Markt der Möglichkeiten“).

Nicht zuletzt geht es auch darum, mit der **Sichtbarmachung** vorhandener Stärken und innovativer Konzepte die Fakultät weiter zu **profilieren**.

Insgesamt sollte der Erprobung **studiengangübergreifender Veranstaltungsformen** innerhalb der Fakultät für Bildungswissenschaften ebenso Aufmerksamkeit zukommen wie insbesondere der Ermöglichung einer **studentischen Beteiligung** an der Angebotsentwicklung und -durchführung.

### Mittelverwendung

Die Mittel können z.B. vorgesehen werden für fakultätsweit bedeutsame Konzeptentwicklungen, systematische Erprobungen und Rezeptions- und Wirkungsstudien / Evaluationen in den im Antragsformular benannten Förderlinien.

Fakultätsintern beantragt werden können beispielsweise Mittel zur vorhabenbezogenen Unterstützung durch studentische Hilfskräfte, projektbezogene Sachkosten (z.B. Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Programmierkosten, Publikation von Veranstaltungsergebnissen u.ä.), Kooperationen mit ausgewiesenen Wissenschaftler/inne/n, die die Durchführung von Entwicklungsvorhaben unterstützen, Lehraufträge u.v.m.

Dabei sollen kooperativ und interdisziplinär angelegte Vorhaben (auch gemeinsam mit Studierenden) besonders unterstützt werden; dies schließt auch und insbesondere die Initiativen des wissenschaftlichen Mittelbaus mit ein. Maßnahmen und Projekte sollen künftig einmal im Studienjahr regelmäßig auf einem „Markt der Möglichkeiten“ fakultätsweit präsentiert werden. Es wird zudem eine Dokumentation der geförderten Vorhaben erwartet (s. Hinweise unten).

---

<sup>1</sup> nach Abzug der laufenden und festen Kosten derzeit ca. 50.000,- EUR im Jahr

Antragsrunden werden regelmäßig in zweimonatigen Abständen durchgeführt. **Antragsskizzen sind jeweils bis eine Woche vor der Sitzung der Qualitätsverbesserungskommission einzureichen.** Der Termin der nächsten Sitzung sowie die entsprechende Antragsfrist sind der **Homepage** der Qualitätsverbesserungskommission zu entnehmen und werden dort regelmäßig aktualisiert. Ebenso wird dort ein entsprechendes **Antragsformular** bereitgestellt. Die Anträge sollten in der Regel einen Betrag von bis zu 3.000,- EUR nicht übersteigen.

**Wir freuen uns auf Ihre Anträge!**